



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Epidemische Lage von nationaler Tragweite beenden – gegen einen Lockdown für Ungeimpfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“, welche der Bundestag am 25. August 2021 gemäß den Regelungen des § 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nochmals feststellte, nicht über den 25. November 2021 hinaus verlängert wird. Die Regelungen der vier Artikelgesetze zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sind nicht durch Landesgesetzgebung weiterzuführen.

Der Landtag stellt ferner fest, dass durch die Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bund, ein „Lockdown der Ungeimpften“ nicht stattfinden kann.

Begründung:

Am 25. März 2020 stellte der Deutsche Bundestag die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Diese Möglichkeit wurde erst am Tag davor durch die Änderung des § 5 IfSG geschaffen. Seit knapp zwei Jahren gilt diese nun und ermöglichte es der Bundesregierung weitreichende Regelungen eigenständig zu treffen. Auch für die Länder gab es durch die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite neue Möglichkeiten. Die Feststellung der Lage durch den Bundestag endet am 25. November 2021, sofern diese nicht verlängert wird. Bundesgesundheitsminister Spahn selbst sprach sich nun dafür aus, diese nicht weiter zu verlängern. Dem widersprach Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder und forderte die Verlängerung. „Die Gesellschaft sei in diesem Fall“ ein Stück weit wehrlos und so angelegt, dass jeder Einzelne für seinen Schutz sorgen muss. „Außerdem laufe man Gefahr, dass dadurch in den Ländern ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Reglements entstünde.“¹ Andere Politiker und Verbände stehen der Verlängerung jedoch skeptisch gegenüber.

Festzustellen bleibt, dass es nicht Aufgabe der Politik sein kann, Menschen vor jeglichen Lebensrisiken zu beschützen. Sonst müssten alle Menschen in Watte gepackt und weggesperrt werden. Es hat eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung zu den Risiken von COVID-19 stattgefunden. Zudem wurde der Bevölkerung ein Angebot der Impfung gemacht. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens haben neue Hygienestandards Einzug gehalten. Zudem sind die Kliniken derzeit nicht übermäßig mit Covid-Patienten belastet. Es gebietet sich deshalb für die Politik, alle Regelungen, die weitge-

¹ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/corona-markus-soeder-will-verlaengerung-der-epidemischen-lage.SmS4qKw>

hende Einschränkungen im täglichen Leben der Bevölkerung vorsehen, auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen, der als Gegenargument angeführt wird, ist ohnehin schon vorhanden. Zudem hat die Kleinteiligkeit der Maßnahmen dazu geführt, dass nicht mehr evaluiert werden kann, welche Maßnahme gegen die Ausbreitung der Pandemie hilfreich war und welche nicht.

Unbenommen davon bleibt dem Bundestag die Möglichkeit, von § 5 IfSG wieder Gebrauch zu machen, sofern sich die Lage künftig anders darstellen würde. Nach aktuellen Einschätzungen ist davon jedoch nicht auszugehen. Die saisonale Grippesaison war schon immer eine Belastung für das Gesundheitssystem und kann hier sicherlich nicht als Argumentation gebraucht werden, weitreichende Einschnitte im täglichen Leben ununterbrochen zu rechtfertigen.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen und auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite nicht weiter verlängert wird. Zudem sollen die Regelungen aus den Gesetzen zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht in Landesrecht umgesetzt werden. Vielmehr hat sich die Politik nach knapp zwei Jahren wieder auf das zu konzentrieren, was ihre Aufgabe ist: den Menschen ein freies Leben zu ermöglichen, auch unter der Prämisse, dass nicht für jedes Lebensrisiko eine Regelung getroffen werden muss.